



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14190 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein Informationsrecht der Öffentlichkeit über sog. vertrauliche Hintergrundgespräche durch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18. September 2019 gerichtlich bestätigt wurde, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Pressevertretern die Staatsregierung, Vertreter der Ministerien bzw. sonstiger Regierungsbehörden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis heute sogenannte vertrauliche Hintergrundgespräche geführt hat, wann die Gespräche jeweils stattfanden und was jeweils die Inhalte dieser Gespräche waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Hintergrundgespräche sind ein wichtiges und anerkanntes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Journalisten erhalten hier Informationen, die über aktuelle Pressemitteilungen und über das zur Beantwortung von Auskunftsbegehren Mitzuteilende hinausgehen zum besseren Verständnis von Hintergründen und Zusammenhängen. Die Vermittlung solcher Hintergrundinformationen geschieht anlassbezogen und auch ad hoc im Rahmen einer mündlichen Beantwortung konkreter Presseanfragen.

Solche Hintergrundgespräche und ihr Inhalt werden nicht systematisch erfasst und können deshalb auch nicht ermittelt werden.